

Formaljuristisches

Gedankenspiel:

Klassenpflegschaft und Wahlen (NRW)

Beitrag von „Kris24“ vom 4. Februar 2023 23:06

Zitat von DFU

Aber in BW sind doch alle anwesenden Eltern mit Sorgerecht stimmberechtigt. Beide anwesende Elternteile eines Kindes haben eine Stimme. Und die Elternteile von Zwillingen haben jeweils auch genau eine Stimme. Wenn nur ein Elternteil anwesend ist, ist es trotz zweier Kinder nur eine Stimme.

Eben. Aber das wussten die Eltern nicht.

Zitat von Bolzbold

Richtig - und pro Kind haben die Eltern, wenn gemeinsam anwesend, nur eine Stimme, nicht zwei. Das erkläre ich immer (!) zu Beginn des Abends - sowohl in meiner Rolle als Klassenlehrer, als auch ergänzend in der Rolle als Vater. Einige KollegInnen an den Schulen meiner Kinder scheinen das entweder nicht zu wissen, oder sie erläutern das Prozedere nicht korrekt.

Ich erkläre es inzwischen auch.